

Stadt Lüneburg  
z.H. OB Ulrich Mädge  
Am Ochsenmarkt  
21335 Lüneburg



**Fraktion im Stadtrat Lüneburg**

**Dipl. Oek. Malte Riechey**  
**Fraktionsvorsitzender**

Vor dem Bardowicker Tore 3  
21339 Lüneburg

Telefon 04131 289 148  
Telefax 01212 60 40 400 44

Ratsherr.Riechey@Online.de  
Linksfraktion.Lueneburg@Online.de

**Antrag zur Sitzung des Rates am 14.12.2006**

**Tagesordnungspunkt Jedermann-Konto**

Lüneburg, den 29.11.2006

### **Sachverhalt**

Das Jedermann-Konto wurde 1996 in Deutschland vom Zentralen Kreditausschuss der Banken (ZKA) als freiwillige Selbstverpflichtung der Banken definiert. Es handelt sich um ein Girokonto auf Guthabenbasis, bei dem keine Überziehung zugelassen ist.

Zweck der Selbstverpflichtung war, ein damals vom Gesetzgeber geplantes allgemeines Recht für jedermann auf ein Girokonto dadurch zu verhindern, dass die Banken dafür eine Regelung in Selbstverwaltung einrichteten. Das Kreditinstitut ist nicht verpflichtet, ein Girokonto für den Antragsteller zu führen, wenn dies nachweislich unzumutbar ist.

In Bremen wurde ein Anspruch auf die Eröffnung eines Kontos auf Guthabenbasis kürzlich gerichtlich durchgesetzt. Das Landgerichts Bremen gab dem Kläger Recht und entschied am 16. Juni 2005 "Eine reine Geldschuld kann für eine Bank, die unentwegt mit Geldschulden zu tun hat, kein Anlass sein, eine Kontoeröffnung für unzumutbar zu halten" (AZ 2 O 408/05).

Durch das "Jedermann-Konto" soll auch denen ein Girokonto garantiert werden, denen sonst wegen Kontopfändung oder Schufa-Eintrag das bisherige Girokonto gekündigt wurde oder denen deshalb die Einrichtung eines neuen Girokontos verweigert wird. Die Zahl der überschuldeten Haushalte wurde in Deutschland für 2004 auf 3,1 Millionen geschätzt.

Im „Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann“ vom 14.07.2006 wird festgestellt: „Für die Bundesregierung steht fest, dass sich die Empfehlung [...] in der Praxis nicht in dem gewünschten Umfang bewährt hat. Das Instrument der ZKA-Empfehlung konnte strukturell [...] nicht angemessen zur Problemlösung beitragen. [...] Dieses nach zehnjähriger Implementierungspraxis ernüchternde Ergebnis ist [...] in erster Linie dem Charakter der Empfehlung geschuldet. Sie verpflichtet gegenüber dem Kunden zu nichts – sie ist weder für den Zentralen Kreditausschuss noch für die einzelnen Kreditinstitute mit einer Rechtspflicht verbunden“ (BT-Drs. 16/2265, S.26f). Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat darum am 29.11.06 eine Öffentliche Anhörung zum Thema durchgeführt, bei der es auch um Frage einer gesetzlich verbindlichen Regelung zum Girokonto für Jedermann ging. Der Bundesverband der Verbraucherzentrale begrüßt eine solche Regelung und bemängelt, dass bei einer Stichprobenuntersuchung zwischen Februar und Oktober dieses Jahres allein in Hamburg über 400 Fälle einer unbegründeten Verweigerung eingingen.

Die Sparkasse Lüneburg hat auf Nachfrage erklärt, dass sie ein solches Jedermann-Konto allgemein bereithalten, und gegen eine Gebühr i.H.v. 48 € pro Jahr anbieten. Es wird jedoch nicht beworben und ist auch auf der Internetpräsenz nicht zu finden.

Schuldnerberatungsstellen haben immer wieder betont, dass trotz der Selbstverpflichtung der Banken auf Einrichtung des Jedermann-Kontos Kunden in der Praxis das Konto häufig verweigert wurde. Auch in Lüneburg sind Fälle bekannt, in denen Kunden ein solches Konto nicht erhalten haben.

Der Rat der Stadt Lüneburg kann als höchstes Organ der kommunalen Selbstverwaltung u.a. über den Einfluss im Sparkassenzweckverband und den Verwaltungsrat der Sparkasse auf deren Geschäftspolitik einwirken. Darüber hinaus sind „Sparkassen ... wirtschaftlich selbständige Unternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe .... die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen“ (§ 4 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetz).

### **Beschlussvorlage** (bitte einzeln abstimmen)

1. Der Stadtrat setzt sich in allen Gremien der Sparkasse Lüneburg für die vollständige Umsetzung der bestehenden Selbstverpflichtung zum Jedermann-Konto (für wirklich jedermann) ein und fordert die Sparkasse Lüneburg auf, dies in der Praxis zu gewährleisten.
2. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass ein Jedermann-Konto als ein gebührenfreies Girokonto auf Guthabenbasis eingeführt wird, dass jedem Bürger zusteht, der im Landkreis Lüneburg einen Wohnsitz sowie das 16. Lebensjahr vollendet und weniger als 1.000 Euro netto im Monat zur Verfügung hat. Dies gilt auch für im Landkreis ansässige eingetragene Vereine. Er setzt sich dafür in allen Gremien der Sparkasse Lüneburg ein und fordert diese auf, die Gebührenänderung umzusetzen.

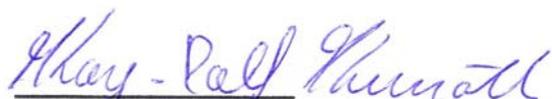
### **Begründung eines gebührenfreien Jedermann-Kontos**

*Eine Begründung erfolgt nur für die Gebührenfreiheit, da der erste Beschluss bereits der Selbstverpflichtung der Sparkasse entspricht und es nur an der vollständigen Umsetzung mangelt.*

Ein Girokonto ist für die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr unabdingbar. Gerade für Geringverdiener und Bezieher von sozialen Leistungen stellen die Kontoführungsgebühren eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung dar. So wird bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II nur eine Pauschale von 36 Cent im Monat für Kontoführungsgebühren zugrunde gelegt; das preisgünstigste Girokonto bei der Sparkasse Lüneburg kostet jedoch 4,- Euro monatlich.

Sowohl die Bilanzsumme, als auch das Geschäftsvolumen und der Bilanzgewinn der Sparkasse stiegen 2005 um fast 6%. (aktueller Geschäftsbericht) Mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von 3,3 Mio. € (ebn.) könnte die Sparkasse quasi jedem Lüneburger ein kostenloses Girokonto einrichten (4 € x 12 Monate x 71.843 Einwohner = 3,45 Mio. €). Würden dies z.B. 3% der Lüneburger beantragen, entstünden Kosten von lediglich 100T €. Die Sparkasse Lüneburg wurde gebeten, hierzu eine Kostenschätzung einzureichen. Eine Subventionierung der Kontoführungskosten Geringverdienender mit einem Nettomonatseinkommen von unter 1.000 € sollte problemlos möglich sein.

  
Dipl. Oek. Malte Riechey  
Ratsherr im Stadtrat Lüneburg  
Fraktionsvorsitzender „Die Linke“

  
Kay-Ralf Kunath  
Ratsherr im Stadtrat Lüneburg  
stellvertr. Fraktionsvorsitzender „Die Linke“